

Grenzen⁹. Eine weitere Parallele zur Zeit nach 1920 ist in Eingriffen in die Unternehmensverflechtungen nach dem wirtschaftlichen Anschluß zu sehen. Beschlagnahme und Zwangsverwaltung gegen deutsches Vermögen im Saarland ebneten französischen Gruppen den Weg zu Mehrheitsbeteiligungen in der Röhrenproduktion, in der Glasindustrie, im Handel sowie im Banken- und Versicherungswesen¹⁰. Nach der Errichtung der Zollgrenze zwischen Saarland und Rheinpfalz am 22.12.1946 erfolgte am 16.06.1947 die Einführung der Saarmark und der Umtausch der Reichsmark in Saarmark im Verhältnis 1:1. Offizielle Begründung war das spekulative Einströmen von Markbeträgen in beträchtlicher Höhe an die Saar, dem ein Ende gesetzt werden sollte¹¹. Am 20. November 1947 folgte die Einführung der französischen Währung. Diese beschränkte sich nicht nur auf den Geldumtausch, sondern beinhaltete komplizierte und weitgehende Reglementierungen von Währung, Devisenverkehr, Kreditwesen und Investitionspolitik.

Nach der umstrittenen saarländischen Verfassung vom 17.12.1947 „gründete das Volk an der Saar . . . seine Zukunft auf den wirtschaftlichen Anschluß des Saarlandes an die französische Republik und die Währungs- und Zolleinheit mit ihr“ sowie auf die politische Unabhängigkeit vom Deutschen Reich (Präambel). Damit waren die Voraussetzungen für den vollen wirtschaftlichen Anschluß geschaffen. Detailregelungen in 12 verschiedenen Konventionen wurden bis 1950 noch ausgehandelt¹². Am 30.03.1948 trat die saarländisch-französische Zollunion in Kraft. Die Zollgrenze wurde von der saarländisch-französischen Grenze an die Grenze zwischen Saarland und dem übrigen Deutschland verschoben, der saarländisch-französische Handelsverkehr wurde frei. Auf alle Wirtschaftsbeziehungen des Saarlandes mit dem Ausland fanden die französischen Zollvorschriften Anwendung. Die Ersetzung der Bezeichnung „Made in Germany“ durch „Made in the France-Saar Economic Union“ vom Februar 1949 drückte die Neuorientierung der Saarwirtschaft deutlich erkennbar aus¹³.

2. Bestandsaufnahme und Neuanfang in der Elektrizitätswirtschaft

a) Die Lage im Versorgungsgebiet der VSE

Die Hauptverwaltung der VSE kam ab Anfang Mai 1945 von Sulzbach zurück nach Saarbrücken und bezog das noch von Kriegs- und Wasserschäden betroffene Haus Scheffelstr. 1 (später Heinrich-Böcking-Str. 1), das bereits im November 1944 als Ersatz für das zerstörte Verwaltungsgebäude angemietet worden war, wegen Räumung der

⁹ Herrmann (1972), S. 71.

¹⁰ Ebd.; für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft kann dies entgegen Herrmanns Ansicht nicht nachgewiesen werden.

¹¹ Erklärung des Leiters der französischen Delegation vor dem Rat der Außenminister in New York am 09.12.1946, in: Die Saar (1956), S. 8f.

¹² Herrmann (1972), S. 70.

¹³ Keuth (1963/64), S. 150. Seine heutigen Grenzen erhielt das Saarland endgültig im April und Juni 1949, als die Gemeinde Kirrberg und eine 19,3 ha große Fläche in der Nähe von Höchen dem Saarland angegliedert wurden. Vorausgegangen war am 18.07.1946 die Abtrennung von 152 Gemeinden von Rheinland-Pfalz und die Anbindung an das Saarland; 61 Gemeinden gab das Saarland am 08.06.1947 wieder zurück, vgl. Herrmann (1972), S. 45f.